



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 5. Sitzung vom Mittwoch, 27. März 2019, 19:00 bis 22:30 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

<b>Vorsitz:</b>	Meyer Verena
<b>Anwesend:</b>	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Mann Alexander Marti Samuel
<b>Entschuldigt:</b>	Stutz Thomas Seiler Daniela, Gemeindeschreiberin
<b>Protokoll:</b>	Vogt Sibylle
<b>Gäste</b>	Delegierte Schulverband (H.R. Althaus, R. Blöchliger, Chr. Müller, M. Möri, St. Reichlin, St. Jakobi) BucheggbergNet AG (Chr. Isch, J. Halter)

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg A3  
Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 24. April 2019 (Delegierte des Schulverbandes)
3. BucheggbergNet AG - Vorstellen Ausbauprojekt  
(Chr. Isch / J. Halter)
4. Diskussion Dienstbarkeitsvertrag Schloss Buchegg - Antrag Gemeindestrasse  
(Chr. Isch)
5. Protokollgenehmigung
6. Vereinbarung mit Otto Aeschbacher, Hessigkofen - Velounterstand auf GB Hessigkofen Nr. 45 (S. Marti)
7. Auftragsvergabe für Stehpulte der Verwaltung, Bauverwalter und Finanzverwaltung (V. Meyer)
8. Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg  
Vernehmlassung neue Statuten ZV der Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt (V. Meyer)
9. Asylkreis Unterbucheggberg  
Information Asyl-Regionalisierung (A. Hug)
10. Grundsatzdiskussion Audioausstattung für Sitzungszimmer (B. Bartlome)
11. Information über Einsprachen prov. Erschliessungsbeitragsplan GWP Mühledorf (V. Meyer / A. Mann)

12. Mitteilungen
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

## 1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Von der Presse ist niemand anwesend. Zu Traktandum 2 werden die Delegierten des Schulverbandes Bucheggberg A3 begrüsst. Zu Traktandum 3 werden Chr. Isch und J. Halter, zu Traktandum 4 Chr. Isch anwesend sein.

Th. Stutz hat sich kurzfristig entschuldigt. Ebenfalls entschuldigen musste sich D. Seiler, sie wird von S. Vogt vertreten.

Die Traktandenlist wird genehmigt.

## 2. Schulverband Bucheggberg A3 Behandeln Traktanden Delegiertenversammlung vom 24. April 2019 (Delegierte des Schulverbandes)

Von den Delegierten anwesend sind H.R. Althaus, R. Blöchlinger, Chr. Müller, M. Möri, St. Reichlin, St. Jakobi. St. Studer hat sich nicht abgemeldet.

S. Marti führt durch die Traktanden.

### Jahresrückblick der Präsidentin

R. Blöchlinger: Unter Personelles steht «Der GAV erweist sich häufig als schwieriges Instrument bei der Personalführung.» Wie ist diese Aussage zu verstehen? V. Meyer: Im GAV werden nicht alle Parteien gleich behandelt z.B. bei Kündigungsfristen. Der Handlungsspielraum als Arbeitgeber ist eingeschränkt.

### Jahresrechnung

Wird betreffend Postautoskandal der Schule/der Gemeinde Geld zurückerstattet? V. Meyer: Der Schule wurden ca. CHF 7'000 in Aussicht gestellt, davon erhält er jedoch bloss CHF 1'500, Rest geht an den Kanton. Auch die Gemeinde wird eine Rückerstattung erhalten, deren Höhe ist jedoch noch nicht bekannt.

N. Fischer: Ihm sind die hohen Heizkosten aufgefallen. V. Meyer: Grund sind die Schnitzelheizungen, da wurde wohl zu tief budgetiert.

S. Marti: Die Kosten für Telefonie sind mit hohen CHF 17'000 ausgewiesen. V. Meyer: Die Umstellung auf die digitale Telefonie funktioniert noch nicht, die Situation ist schwierig. Swisscom sucht eine Lösung. Sie stellen jedoch auch noch Rechnungen nach altem System. Diese müssen bezahlt werden, da sonst eine Stilllegung der Leitungen droht. Sobald alles funktioniert, werden die zu viel bezahlten Rechnungen zurückgefordert.

Übriger Personalaufwand CHF 59'000/Wieso ist dieser 20 % höher? V. Meyer: Die Primarschule kostet mehr. Eine detaillierte Antwort könnte Th. Stutz geben. Bitte an der DV nachfragen.

### Pilotprojekt Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung Messen

Was ist mit den 2 Zeitfenstern gemeint? V. Meyer: In Messen gibt es ein Pilotprojekt mit Mittagstisch und Betreuung nach dem Essen im Gegensatz zu Lüterkofen, wo nur der Mittagstisch angeboten wird. Der Gedanke ist, mit der Nachmittagsbetreuung den Mittagstisch mitzufinanzieren. Dieses Angebot findet im EG eines alten Bauernhauses statt. Während der Pilotphase übernimmt die Gemeinde Messen den Mietzins.

R. Blöchlinger: Die Kosten sind nur für 5 Monate ausgewiesen, während das Pilotprojekt 3 Jahre läuft. Wieso sind nicht die Gesamtkosten ausgewiesen worden? V. Meyer: Es handelt sich um das Jahresbudget, daher bloss für diesen Zeitraum. Die Kosten können hochgerechnet werden.

R. Blöchlinger: An der DV vom 25. April wurde der Antrag angenommen, die Einführung eines Mittagstisches an allen drei Standorten analog zu Lüterkofen zu prüfen. In Schnottwil existiert noch gar kein Angebot. Wieso wurde der Antrag nicht wie angenommen umgesetzt? V. Meyer: Es kann nicht alles aufs Mal angegangen werden. In Schnottwil (Oberstufe) haben einige Schüler über Mittag Koch-unterricht und es steht eine Mikrowelle zur Verfügung. Am Schluss sollen alle Standorte gleich behandelt werden, daher laufen halt jetzt zwei unterschiedliche Projekte.

R. Blöchlinger: Sie stellt fest, dass das Projekt einfach nicht so umgesetzt wird wie darüber abgestimmt wurde. Sie kann sich jedoch damit abfinden.

S. Marti: Ist es Aufgabe der Schule, eine Nachmittagsbetreuung anzubieten? V. Meyer: Diese Betreuung dient zur Querfinanzierung des Mittagstisches. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. In Lüterkofen erhalten die Eltern aus Subventionen Geld zurückerstattet.

Bei der Betreuung ist nicht klar, ob diese nun CHF 8.50 pro Stunde oder pauschal kostet. Wurde hier eventuell falsch gerechnet? V. Meyer: Ist in der Tat ein Widerspruch. Bitte an der DV nachfragen.

S. Marti: Er kann sich mit dem Mittagstisch abfinden, die Nachmittagsbetreuung stellt er in Frage.

N. Fischer: Er ist der Meinung, dass diese sehr wohl ein nötiges Angebot ist, damit beide Elternteile oder alleinerziehende Eltern einer Arbeit nachgehen können.

V. Meyer: Mit der Betreuung wird der Mittagstisch quersubventioniert. Die Lohnkosten fallen nicht viel höher aus, die Einnahmen jedoch schon. Aktuell ist es bloss ein Pilotprojekt, die definitive Einführung kommt es nach Ende der Pilotphase zur Abstimmung.

S. Marti: Soll gemäss Traktandum 6.2 das Pilotprojekt Mittagstisch & Nachmittagsbetreuung in Messen angenommen werden?

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

#### Genehmigung Statutenrevision (Version vom 11.03.2019) zuhanden der Verbandsgemeinden

Die Statutenrevision wurde von der AG Statuten erarbeitet und anschliessend vom Vorstand abgeändert. V.

Meyer: Der Vorstand hat die Anregungen der AG Statuten aufgenommen. Das Mehrfachstimmrecht wurde im Kantonsrat verabschiedet, die Gemeindepräsidien stimmten ebenfalls zu.

Die anwesenden Mitglieder der AG- Statuten finden das Vorgehen des Vorstandes befremdend. Die angepassten Statuten waren in den Gemeinden zur Vernehmlassung und sollten anschliessend zur Überprüfung ans Amt für Gemeinden. Allfällige Anpassungen von Vorstandsseite wären sinnvollerweise an die AG-Statuten kommuniziert und vor der Überprüfung in den Gemeinden eingebracht worden. V. Meyer: Der Vorstand wurde durch die AG Statutenrevision aufgefordert, Ergänzungen anzubringen, was er auch tat.

Mehrfachstimmrecht: Kann es vorkommen, dass bloss eine Person alle Stimmen einer Gemeinde vertritt? V.

Meyer: Ja, das ist möglich. Es ist eine «Kann-Formulierung» in den Statuten eingefügt. Der Gemeinderat jeder Gemeinde entscheidet darüber, wie manche Person wie viele Stimmrechte vertritt. Das wird anfangs Legislatur durch die Wahl der Delegierten festgelegt. Wird die Regelung angenommen, können Stimmrechte unter den Delegierten weitergegeben werden. Mehrere Delegierte bedeuten mehrere Meinungen, was durchaus erwünscht ist. Bei Verhinderung können sie sich jedoch vertreten lassen.

S. Marti: Soll die Statutenrevision (Traktandum 7) angenommen werden?

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

S. Marti: gemäss dem Protokoll vom 18.2. fordern die Lehrer einen freien Tag, dabei haben sie ein Lehrerzimmer erhalten. Er findet diese Forderung übertrieben. V. Meyer: In Messen wird über einen langen Zeitraum gezügelt und viel zusätzliche Arbeit geleistet. Daher ist dieser freie Tag als Ausnahme gerechtfertigt.

S. Marti: Die Nachfolgeregelung im Vorstand wurde als nicht öffentlich eingestuft. Er möchte jedoch wissen, wer sich gemeldet hat. V. Meyer: Es gibt aktuell keine Veränderungen im Vorstand, die Diskussion betraf nur die Überlegungen zur nächsten Legislatur, daher sind diese Daten momentan nicht öffentlich.

R. Blöchliger: Die Vorstandsprotokolle werden den Delegierten nicht mehr zugestellt. Wieso?

V. Meyer: Das hat der Vorstand in Absprache mit der VGGB und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Gemeindegesetz beschlossen. Die Gemeinderäte (Ressortleiter) erhalten die Protokolle weiterhin. Welche Delegierten möchten die Vorstandsprotokolle weiterhin erhalten? Alle ausser Stephan Reichlin. Der GR wird an der nächsten Sitzung beschliessen, ob die Vorstandsprotokolle durch die Gemeindeverwaltung den Delegierten wieder zugestellt werden sollen.

Bestehen sonst noch Fragen? Nein. V. Meyer dankt den Delegierten und verabschiedet sie.

### **3. BucheggbergNet AG - Vorstellen Ausbauprojekt (Chr. Isch / J. Halter)**

V. Meyer begrüsst Herrn Christoph Isch von BucheggbergNet AG und Herrn Jörg Halter. Herr Halter stellt sich kurz vor. Er berät und unterstützt Gemeinden beim Glasfasernetzbau. Er listet die Kosten auf und erstellt Marktstudien in diesem Segment.

Die beiden stellen ihre Idee vor, die gesamte Gemeinde Buchegg mit einem Glasfasernetz FTTH (Fibre To The Home) zu erschliessen. Dies würde in folgenden drei Phasen ablaufen:

1. Heute aufzeigen, was Erschliessung mit FTTH für die Bewohner bedeutet
2. Kosten und Zeitplan als Entscheidungsgrundlage bis zu den Sommerferien
3. Fertiges Projekt z.H. GV Dezember 2019, Netzausbau bis Ende 2020 abgeschlossen

Ausgangslage: Buchegg ist ländlich, die Kommunikation hat ein Distanzproblem. Alle benützen die gleichen Kabel. GAW und BucheggbergNet mit ihrem guten Angebot decken nur einzelne Teile der Gemeinde ab. Swisscom baut FTTS-Netze; Glasfaserleitungen bis zu den Verteilerkabinen. Die Anschlüsse zu den Liegenschaften erfolgen mit weniger leistungsfähigen Kupferkabeln. Dadurch bleiben die Probleme bestehen und in den nächsten 15 Jahren wird sich dies auch nicht ändern.

Herr Halter illustriert anhand von Grafiken die Zunahme der Datenmengen in den letzten acht Jahren und zeigt das sich wandelnde Konsumverhalten (zeitversetztes Fernsehen, Netflix, Lokalfernsehen, Cloudverbindungen für Homeoffice) auf. Alle diese Dienste laufen über die Kabelnetze und benötigen mehr Kapazität. Ist man zu weit entfernt, reicht die Leistung nicht mehr aus. Im Mobilfunk wurden Anfang Jahr die neuen 5G-Frequenzen freigegeben, welche in Buchegg noch jahrelang nicht genutzt werden können.

Für die Einwohner ist eine gute Kommunikationsinfrastruktur wichtig. Der Mobilfunk kann das Problem nur teilweise lösen, ein Glasfasernetz benötigt keinen Strom. Das Netz der Swisscom ist asymmetrisch, das bedeutet, dass die Downloadquantität gut, jene des Upload jedoch weniger gut ist. BucheggbergNet möchte alle Häuser im Gemeindegebiet mit FTTH erschliessen, resp. mit Glasfaser bis zu jeder Steckdose. Niemand wird gezwungen, das Angebot zu beanspruchen. Standort des POP ist weiterhin Aetigkofen, von dort würde jede Liegenschaft angeschlossen. 5G läuft nur mit Glasfaser, diese Versorgung würde auch gleich angestrebt werden. Die Antennen für diese Technologie sind nicht mehr so gross, dafür braucht es mehr, da die Reichweite geringer ist. Es wird mit 1 bis 2 Antennen pro Dorf gerechnet. Benötigt wird bloss Strom und Glasfaser. Will die Gemeinde ihre Kommunikationsinfrastruktur optimieren?

GR: Wie hoch fallen die Kosten aus? Chr. Isch: Diese werden erst in der nächsten Phase vorgestellt. Momentan laufen noch Verhandlungen mit Partnern.

N. Fischer: Wie hoch waren die Kosten in Aetigkofen? Chr. Isch: Es sind 70 Anschlüsse, Kosten gesamt CHF 350'000, ergibt CHF 5'000 je Anschluss. Die FTTH-Kosten sind in den letzten fünf Jahren gesunken. Die Abschreibung soll innert 40 Jahren erfolgen, dies bei einer Lebensdauer von 60 Jahren.

N. Fischer: Wird eine Zusammenarbeit mit GAW und Elektra (Aetingen, Brittern) angestrebt. Chr. Isch: Ja, bestehende Infrastrukturen sollen unbedingt genutzt werden.

A. Mann: Ist der eingangs erwähnte Zeitplan nicht zu sportlich? Chr. Isch: Der grösste Teil ist administrativer Natur. Der Bau der Leitungen selber kann forciert und in zwei Monaten erledigt werden. Dafür müssten jedoch alle Dörfern angeschlossen werden.

V. Meyer: Heute muss noch kein Entscheid gefällt werden. Sie bedankt sich bei den beiden Herren für die Informationen und verabschiedet Herrn Halter.

#### **4. Diskussion Dienstbarkeitsvertrag Schloss Buchegg - Antrag Gemeindestrasse (Chr. Isch)**

Chr. Isch ist für dieses Traktandum gleich hiergeblieben. V. Meyer informiert ihn, dass die Gemeindeverwaltung den Plan, welcher im Dienstbarkeitsvertrag erwähnt wird, beschafft hat. Wie sehen die Pläne der neuen Eigentümerschaft (Glendeigh AG) beim Rest. Schloss aus resp. worin besteht das Problem?

Chr. Isch: Das Feuerwehrmagazin, die Entsorgungsstelle sowie der Parkplatz des Schlössli werden teilweise über das Grundstück des Rest. Schloss erschlossen, dies aufgrund des vom Kanton verfügbaren Linksabbieteverbotes aus Richtung Kyburg und Küttigkofen. Früher war es auch die Zufahrt zur Gemeindeverwaltung. Für die Verkehrsführung über den Parkplatz des Rest. Schloss fehle die Rechtsgrundlage.

##### Plan Dienstbarkeitsvertrag

Grün umrandet GB 166 Verkehrsfläche für die Zufahrt Feuerwehrmagazin, Parkplatz, Entsorgungsstelle von Brügglen her, in Gemeindebesitz

Geh- und Fahrwegrecht z.G. GB 165 (Glendeigh AG)

grün schraffiert GB 166 Parkplatz und Entsorgungsstelle (Juramergel) in Gemeindebesitz

gelb                      Parkplatzbenutzungsrecht z.G. GB 165  
                              Parkplätze Rest. Schloss, Eigentum Glendeigh AG  
                              Geh- und Fahrwegrecht z.G. GB 166

Durch das Linksabbiegeverbot wird der Verkehr aus Richtung Kyburg und Küttigkofen als Einbahn über das Grundstück der Glendeigh AG via den Parkplatz und entlang der Mauer auf den Parkplatz resp. zur Entsorgungsstelle geführt (auf Plan Infogis grün schraffiert, Teer). Das Wegfahren erfolgt wie bisher über die alte Einfahrt. Diese Einbahnstrasse wird oft genutzt. Für das Schlössli besteht ein Überfahrtsrecht, für die Gemeinde fehlt jedoch die Rechtsgrundlage. Chr. Isch ist der Meinung, dass die Unterhaltspflicht zu Lasten der Gemeinde geht. Er möchte den Parkplatz (gelb) weniger tief dafür breiter umgestalten. Im Dienstbarkeitsvertrag ist zudem die Nutzung des Schlosssaales mit dem Wegrecht gekoppelt. Da dieser Saal durch die Gemeinde nicht mehr genutzt wird, sollte die Situation überprüft werden.

Chr. Isch ist der Meinung, dass die Feuerwehr mit dem TLF den Belag geschädigt hat. Er möchte einen neuen Belag machen lassen, Kosten z.L. der Gemeinde. Über ein Wegrecht z.G. der Gemeinde kann diskutiert werden.

Folgende Fragen sind zu klären:

- Ist die Zufahrt über das Areal des Rest. Schloss erwünscht?
- Ist das Linksabbiegeverbot noch notwendig (Sicherheit)? Kann dieses entfernt und eine Lösung mit einem Spiegel angestrebt werden?
- Wer hat die Schäden verursacht und bezahlt den neuen Belag?
- Oder hat der neue Eigentümer gekauft wie gesehen?
- Ist der Parkplatz in verlangtem Zustand? (Belag, Beleuchtung)

Die Stiftung Schlössli hat ebenfalls ein Interesse, dass sich die Zufahrt in einem guten Zustand befindet.

Die Situation ist mit dem AVT und der Polizei zu analysieren, Chr. Isch möchte bei dieser Begehung dabei sein. Damit kein Interessenskonflikt besteht, ist der Vize-Präsident der Verkehrskommission beizuziehen.

V. Meyer bedankt sich bei Chr. Isch für seine Darstellung der Situation und verabschiedet ihn.

#### Diskussion

N. Fischer: Er ist der Meinung, dass abgeklärt werden muss, ob die Gemeinde tatsächlich für die Belagsschäden haftbar gemacht werden kann.

A. Hug: Chr. Isch müsste schon belegen, dass die Schäden durch das TLF der Feuerwehr verursacht wurden. Nun muss eine Besprechung mit dem AVT und der Polizei stattfinden. (S. Marti, P. Portmann, AVT, Daniel Fuhrer, V. Meyer, Chr. Isch, Polizei). Kann das Linksabbiegeverbot wieder entfernt werden und die Zufahrt mit einem Spiegel gelöst werden?

## **5. Protokollgenehmigung**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. März 2019 einstimmig.**

## **6. Vereinbarung mit Otto Aeschbacher, Hessigkofen - Velounterstand auf GB Hessigkofen Nr. 45 (S. Marti)**

S. Marti: Eine alte Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Hessigkofen und Herrn Otto Aeschbacher wurde gefunden. Herr Aeschbacher stellt den Postautonutzern auf seinem Grundstück GB Nr. 45 bei der Bushaltestelle eine Fläche von 29.24 m<sup>2</sup> für einen gedeckten Velounterstand zur Verfügung. Für diesen Platz zahlte ihm die Einwohnergemeinde Hessigkofen bisher CHF 20.00/Jahr. Es wurde ein Mietvertrag abgeschlossen, gültig vom 1.1.1999 bis zum 31.12.2009; ohne Kündigung mit Verlängerung um jeweils ein Jahr. Seit der Fusion wurde Herrn Aeschbacher dieser Betrag nicht mehr überwiesen, da der Mietvertrag der Finanzverwaltung nicht bekannt war.

Nun ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Buchegg und Herrn Aeschbacher zu erstellen mit einer Entschädigung von CHF 100.00/Jahr, gültig ab 1. Januar 2019 bis auf Widerruf einer Partei. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erstellt.

Soll die Vereinbarung wieder mit einer Laufzeit erstellt werden oder jährlich kündbar sein?

**Diskussion**

Der GR ist der Meinung, dass der Vertrag wieder 10 Jahre gültig sein soll, danach jeweils Verlängerung um ein Jahr (analog Artikel 4 alter Mietvertrag). Zudem soll ein Sogis-Plan integriert werden.

**Abstimmung**

**Der GR genehmigt die neue Vereinbarung einstimmig.**

**7. Auftragsvergabe für Stehpulte der Verwaltung, Bauverwalter und Finanzverwaltung (V. Meyer)**

Budgetierter Betrag CHF 15'000.00 (= CHF 3'000.00 pro Pult)

Offertanfragen für 2 Pulte 200 x 100 cm für die Gemeindeschreiberei  
 2 Pulte 180 x 80 cm für die Finanzverwaltung  
 1 Pult 180 x 80 cm für den Bauverwalter

Angefragte Firmen und Total Preise

- 1. Firma Razzini, Bern CHF 6'300.00
- 2. Firma iba, Bolligen CHF 6'142.25
- 3. Firma Bader Design, Oensingen CHF 6'221.00

Preisvergleiche

Firma, Ort	Einzelpreis Pult 200 x 100 cm	Einzelpreis Pult 180 x 80 cm	Lieferung und Montage, Total	Preis Total netto exkl. MwSt	Rabatt
F. Razzini, Bern	CHF 1'200.00	CHF 1'200.00	CHF 380.00	CHF 6'300.00	Spezialpreis
iba, Bolligen	CHF 1'209.35	CHF 1'132.85	CHF 325.00	CHF 6'142.25	10 % Rabatt auf Pulte bis Ende März
Bader Büro Design, Oensingen	CHF 1'228.80	CHF 1'184.80	CHF 200.00	CHF 6'212.00	20 % Rabatt auf Mobiliar

Vorschlag der Verwaltung: Bestellung bei Bader Büro Design, Oensingen

Begründung: 1. Preis, 2. individuelle Beratung

Herr Bader war in der Verwaltung und hat sich die Büros angesehen. Die erste Offerte fiel CHF 100.00 günstiger aus. Er hat uns pauschal CHF 200.00 berechnet für die Lieferung, Montage UND Umstellen und Umplatzieren nach Anweisung. Bader Möbel Design ist dadurch nicht mehr der Günstigste, unterscheidet sich aber nur um knapp CHF 70.00 von der iba.

Die Firma Razzini ist D. Seiler privat bekannt und möglicherweise wäre hier auch noch ein günstigerer Preis möglich. Jedoch ist Razzini in Bern beheimatet, Bader hat eine Niederlassung in Oensingen. Oensingen ist im Kanton Solothurn. Iba fällt ganz weg, da schon jetzt sämtliches Büromaterial da bestellt wird.

Die Institution «Netzwerk» aus Grenchen (Partner für nachhaltige Arbeitsmarktintegration) verfügt über ein Lager, mit welchem u.a. Notwohnungen eingerichtet werden. Teilweise werden die Möbel auch günstig verkauft. Netzwerk würde die «alten» Pulte kostenlos abholen und wiederverwerten oder verkaufen.

### **Antrag**

Auftragsvergabe an die Firma Bader Büro Design, Oensingen für fünf neue Stehpulte, Abgabe der alten Pulte an Netzwerk, Grenchen.

### **Diskussion**

V. Meyer: Die Occasionsmöbelfirma Tradingzone hat die Niederlassung in Biberist aufgelöst und hat nur noch einen Standort in Zürich. Daher wurden andere Offerten eingeholt. Von den alten Pulten wird eines für den Brunnenmeister behalten und eines kommt an Lager. Die restlichen können von Netzwerk abgeholt werden.

### **Antrag**

**Die Auftragsvergabe wird einstimmig angenommen.**

## **8. Familien- und Mütterberatung Bezirk Bucheggberg Vernehmlassung neue Statuten ZV der Familien-, Mütter- und Väterberatungsstelle Bucheggberg und Wasseramt (V. Meyer)**

V. Meyer: Frau Nicole Ziegler stellte im Jahr 2016 das Projekt vor, die Mütter- und Väterberatungsstellen Bucheggberg und Wasseramt zusammenzulegen. Der Gemeinderat Buchegg äusserte sich damals wohlwollend. Nun wurde ein Vorschlag der Statuten an die Trägergemeinden zur Vernehmlassung eingereicht.

§ 6 Delegiertenversammlung: Bestand und Einberufung, Absatz 1 a)

Es ist je ein Delegierter pro Trägergemeinde vorgesehen

Wie steht der GR dazu? Sollte nicht die Grösse der Gemeinde berücksichtigt werden?

GR: Da andere von einer Änderung profitieren würden, wird keine Anpassung gewünscht.

Absatz 2: Beschlussfähigkeit bei mindestens der Hälfte der Delegierten, mindestens aber drei.

Drei Delegierte sind doch sehr wenige und die Formulierung ist verwirrend.

GR: Textstelle mit den drei anwesenden Delegierten streichen. Beschlussfähigkeit mit mind. der Hälfte der Delegierten resp. absolutes Mehr.

Absatz 3: Budget- und Rechnungsgemeinde finden gleichzeitig statt. Ist das sinnvoll?

GR: Separate DV für Budget und Rechnung verlangen.

§ 8 Vorstand: Zusammensetzung, Absatz 1

Sollen die angeschlossenen Sozialregionen je ein Vorstandsmitglied stellen können?

GR: Ja, kann so belassen werden.

§ 9 Vorstand: Aufgaben und Kompetenzen, Absatz 2

Beschlussfähigkeit bei Mehrheit der Mitglieder, aber mindestens drei

GR: Mehrheit der Mitglieder reicht, das sind ja drei. Daher *aber mindestens drei* streichen.

§ 10 Präsidium

Der Stichentscheid wird in den Statuten mehrmals erwähnt.

§ 11 Politische Rechte der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, Absatz 2

... neue einmalige Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und Fr. 200'000 ...

GR: ... Ausgaben über Fr. 100'000 ...

§ 13 Rechnungsprüfung, Absatz 1

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die definierte externe Revisionsstelle.

GR: ... durch die gewählte Revisionsstelle oder durch die gewählten Revisoren (§ 7d)

§ 20 Auflösung des Zweckverbandes



- a) alle angeschlossenen Gemeinden
- b) die Mehrheit der angeschlossenen Gemeinden

GR: Besser nur Variante b)

Generell sollten immer die gleichen Begriffe verwendet und die Formulierungen modernisiert werden. Die Verwaltung wird die Anregungen schriftlich mitteilen.

## 9. Asylkreis Unterbucheggberg Information Asyl-Regionalisierung (A. Hug)

### Sitzung Regionale Sozialkommission BBL vom 28.02.2019 - Thema Asylregionalisierung

#### Beschlüsse / wichtigste Überlegungen / weiteres Vorgehen

- In der gesamten Sozialregion werden zurzeit (Stand Ende Dezember 2018) 111 Asylsuchende (AS) betreut. Dafür bestehen insgesamt 33 Unterkünfte.
- Bereits im Laufe des Jahres 2018 ist die Zahl der AS infolge fehlender Neuzuweisungen um 16 zurückgegangen. Der Rückgang wird weitergehen. Dies wegen des neuen Asylverfahrens (Bundeszentren und Kant. Zentren) und der Tatsache, dass die Sozialregion BBL in den letzten Jahren bereits über dem Soll aufgenommen hat. **Es wird von einer AS-Zahl von rund 90 per Ende 2019 ausgegangen.** Längerfristig wohl sogar nur noch 70-80.
- Bereits jetzt wurden Unterkünfte aufgelöst (Messen, Biezwil, Lüterswil) oder stehen in Auflösung (Aetingen [altes Schulhaus], Biberist). Weitere Auflösungen werden folgen (müssen). Dadurch konzentriert sich die Betreuung auf die zwei Zentren Biberist und Lohn-Ammannsegg sowie auf einzelne Unterkünfte in Messen, Lüterswil, Lüsslingen-Nennigkofen, Mühledorf und Kyburg-Buchegg.
- Die AG Asylregionalisierung hat eine detaillierte Erhebung des Ist-Zustandes zu den Unterkünften und der Betreuung (aufgewendete Stunden, bezahlte Löhne, usw.) erstellt. Als Durchschnittswert über die gesamte Region ergibt sich ein Stundenaufwand von 32.5 Stunden pro AS.
- Es wurde in der AG wie auch der Kommission intensiv diskutiert, welches Pensum an Betreuung, Koordination und Administration im neuen System gebraucht wird. Vor allem die Betreuung ist die zentrale Frage  
Schlussendlich wird folgende Rechnung als sinnvoll erachtet:  
 $32,5 \text{ Std./AS} \times 90 \text{ AS} - 30\% \text{ (Admin., Doppelspurigkeiten, usw.)} = 2047 \text{ Std./Jahr}$   
 $32,5 \text{ Std./AS} \times 80 \text{ AS} - 30\% = 1820 \text{ Std./Jahr}$   
 Knapp 2000 Arbeitsstunden entsprechen einem 100% Pensum → **beschlossen wird in der Betreuung ein 100% Pensum; aufgeteilt auf 3-4 Personen.** Dies im Wissen, dass dies ein optimistischer Wert ist. Es wird eine straffe, klare Organisation benötigen. Zusätzlich soll 1 Zivildienstleistender eingesetzt werden können.
- Die übrigen Pensen (Koordination und Buchhaltung/Administration) orientieren sich an den Planungswerten aus der Regelsozialhilfe.
- Die Löhne müssen gemäss DGO von Biberist angesetzt werden. Bei den Betreuungspersonen wird analog Werkhof/techn. Hilfspersonal (Lohnstufe 4-6) im Mittelwert ausgegangen.

Tabelle IST

Asylkoordination	20 %	CHF 23'400.00
Administration (Sachbearb./Buchhaltung)	60 %	CHF 52'400.00
Betreuungsteam (11 Pers./ 3'675 Std)	3'675 Std → 180 %	rund CHF 210'000.00
<b>Total</b>	<b>260 %</b>	<b>CHF 285'800.00</b>

zuzüglich Aufwand Asylkreisleitung, Werkhof, Gemeindeverwaltung in den jeweiligen Gemeinden.

**Tabelle gemäss Beschluss SozKomm**

Asylkoordination	60 %	CHF 70'200.00
Administration (Sachbearb./Buchhaltung)	80 %	CHF 70'000.00
Betreuungsteam (3-4 Pers.)	100 %	CHF 77'330.00
1 Zivildienstleistender	100 %	CHF 20'000.00
<b>Total</b>	<b>240 % + Zivi</b>	<b>CHF 237'530.00</b>

- Die SozKomm ist sich einig, dass es eine **gesonderte Asyl-Rechnung** geben muss. Mit allen Einnahmen aus dem Asylbereich (Pauschalen Bund, Betreuungspauschalen) wie auch allen Ausgaben, inkl. Löhnen. Der Saldo ist dann **nach Einwohnerzahl** auf die Gemeinden zu verteilen (nicht Schlüssel 50% nach EW, 50% nach Dossiers). Sonst wird wieder der Ort der Unterkünfte entscheidend, was nicht mehr sein soll. Wie dies zu bewerkstelligen ist, ist eine Frage, der sich die AG noch annehmen soll.
- Die zurzeit 111 AS entsprechen 61 Dossiers. Pro Dossier werden CHF 1'500.-, total CHF 91'500.00 als Betreuungspauschalen ausbezahlt. Zusätzlich können im regionalisierten Asylkreis 61 x CHF 1'500.- Administrations-Pauschale (CHF 91'500.-) im LA Sozialhilfe abgezogen werden; d.h. müssen von den Gemeinden weniger an den LA-SH bezahlt werden. Auch die Anzahl Dossiers wird mit dem Rückgang der AS natürlich sinken (geschätzt 50-60).

Weiterer Zeitplan:

- Die AG arbeitet weiter an der einheitlichen Betreuung bzw. erstellt einen Leitfaden zur Betreuung (Leitplanken dazu muss die Kommission setzen), Tabelle zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten, Inventar Möbellager, Regelung der Erreichbarkeit, usw.
- Informationen an die GR aller Gemeinden durch Komm.Mitglieder und an der VGGB-Sitzung vom 1.4.19 durch SN
- Def. Vorschlag zuhanden der SozKomm-Sitzung vom 23.04.19. Wegen der Pensenerhöhung in Biberist muss der Vorschlag dann vom GR von Biberist und der GV von Biberist (Juni 2019) angenommen werden.

H. Hug konnte leider an der Sitzung vom 28. Februar nicht teilnehmen. Heute muss kein Beschluss gefällt werden. Eine Alternative zur Zentralisierung besteht kaum. Die Kosten sollen aufgrund der sinkenden Asylzahlen tiefer ausfallen, zudem ist die heutige regionale Lösung relativ teuer. Unklar ist die künftige Betreuung rund um die Uhr. Durch die Zentralisierung werden einheitliche Standards über alle Gemeinden geschaffen. Alle AS werden gleichbehandelt und sanktioniert.

Diskussion

V. Meyer: Pensum für die Betreuung bisher 180 %, neu mit einem Zivildienstleistenden 200 %, dies bei rückläufigen AS-Zahlen. Wieso wird aufgestockt, wenn die Zahl der AS abnimmt? Ausser bei der Rechnungsführung sollte der Aufwand geringer ausfallen. Wurde das Modell mit den bestehenden Betreuern diskutiert? Diese sollten unbedingt miteinbezogen werden. A. Hug wird diesbezüglich nachfragen. Sie weiss, dass nicht alle bisherigen Betreuer die Arbeit weiterführen wollen.  
Die Zuständigkeiten für Notfälle müssen noch geklärt werden. Anstelle des Durchschnitts wäre der tiefste und der höchste Aufwand pro AS interessant.

## **10. Grundsatzdiskussion Audioausstattung für Sitzungszimmer (B. Bartlome)**

B. Bartlome möchte vom GR wissen, welche Ausrüstung im GR-Zimmer und dem Sitzungszimmer (ehemalige FV) erwünscht ist.

GR-Zimmer Ist: Beamer auf Pult, Leinwand, Flip-Chart mobil  
Sitzungszimmer Ist: nichts

GR-Zimmer Soll: Beamer fix installiert an Decke, fixe Leinwand rechteckig  
Sitzungszimmer Soll: Beamer und Leinwand

Der Beamer sowie die Leinwand aus dem GR-Zimmer können in das Sitzungszimmer gezügelt werden. Im GR-Zimmer soll ein fix installierter Beamer an der Decke montiert werden und eine neue Leinwand. N. Fischer berechnet die Kosten, respektive holt Offerten ein.

## **11. Information über Einsprachen prov. Erschliessungsbeitragsplan GWP Mühledorf (V. Meyer / A. Mann)**

Nicht öffentliches Traktandum

## **12. Mitteilungen**

Nicht öffentliches Traktandum

## **13. Verschiedenes**

- A. Mann: Morgen 28. März findet die 2. Sitzung/Workshop Abwasserentsorgung mit 14 Teilnehmern statt.
- Der neue Hydrant in Bibern wurde zum ersten Mal (erfolgreich) gebraucht.
- Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. April 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 17. April 2019